

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 2 (1826)
Heft: 8

Buchbesprechung: Appenzellisches in neuen auswärtigen Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seyn, daß dieses Geschäft nun liegen blieb, sobald sie aber sich etwas gelegt hatten, so ertheilte 1738 den 18. August der Fürst dem Herrn Official den Auftrag, dieses Geschäft wieder so viel möglich zu betreiben, jedoch immer noch ohne Erfolg.

(Die Fortsetzung folgt.)

Appenzellisches in neuen auswärtigen Schriften.

Drei Tage im Appenzeller Hochlande; im Morgenblatt 1825. Nro. 143, 144, 145, 146, 147, 148 und 149. Der ungenannte Verfasser beschreibt seine im Sommer 1825 gemachte Reise in die Appenzeller-Gebirge. Von Wildhaus aus geht es zum Fählersee, Säntisersee, Weißbad, Wildkirchlein, in die Altenalp, Meglisalp, auf die Säntisspitze; weiters zur Wagenlinke, Geirenspitze u. s. w. Die Beschreibung ist sehr angenehm, malerisch, unterhaltend, jedoch ohne Ausbeute für Topographie, Naturgeschichte ic. Die Gegend wird von dem, wie es scheint, mit dem Appenzellerland ziemlich genau bekannten Reisenden, gewaltig gerühmt.

In den neuesten theologischen Annalen und theologischen Nachrichten von Dr. J. Schulthess, Januar 1826, sind von S. 1 bis 4 der theologischen Nachrichten, unter der Aufschrift: „Aus den Kantonen Appenzell und St. Gallen, des evangelischen Glaubensbekenntnisses,“ die Statuten des wissenschaftlichen Predigervereins abgedruckt. Dieser gewiß nützliche Verein eröffnet seinen Mitgliedern durch seine zwanglose, lobenswerthe Organisation ein weites Feld, ihre Kräfte zu üben. Der Name Prediger-Verein kontrastirt sonderbar mit dem 1. §. der Statuten, laut welchem auch andere wissenschaftlich gebildete Männer Aufnahme finden.

Ebendaselbst. April 1826, S. 155 bis 157. „Appenzell Außerhoden. Beweisstellung einer musikalischen Unmöglichkeit in der Kirche zu Wolfhalden.“ Die hier mitgetheilte Nachricht über das erfreuliche und ganz zwanglose Gelingen der Einführung eines vierstimmigen Kirchengesangs in Wolfhalden, durch Hrn. Pfarrer Zürcher daselbst, ist die beste Widerlegung der voreiligen und vorwitzigen Behauptung des Hrn. Pfarrer Schies in Offenbach, „dass ein reiner vierstimmiger Gesang einer ganzen Gemeinde etwas schlechterdings Unmögliches sey, und dass er eben deswegen durchaus nicht in die Kirche gehöre.“

In der „kurzen Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft“ von Dr. Eduard Sulzer, Zürich 1826, 8., wird auf der 6ten und 7ten Seite über den Kanton Appenzell gesabt. Trogen, so schwäzt der unwissende Schreiber, sey das Hauptort der Rhoden vor der Sitter, Urnäschchen der Hauptort hinter der Sitter. Ein großer Rath, so faselt er, lege die Gesetze vor, ein kleiner oder wöchentlicher vollstrecke sie. Der Sinn des Volkes, so wizelt er, sey jetzt auf die Mechanik gerichtet, und chemals sey es tapfer gewesen. Wer dieses ganze Schriftlein liest, der erstaunt ob der unbegreiflichen Dreistigkeit des Verfassers, seine Unwissenheit in diesem Fache so öffentlich zu beurkunden, und ob der Tollkühnheit, ein solches Machwerk einem Fellenberg zu widmen.

Militärwesen.

Außer der Ernennung mehrerer Offiziere, die bereits in den Offizier-Etat in Nro. 7. des Monatsblatt eingereiht sind, gieng von E. E. Grossen Rath, der den 26. Juni und die folgenden Tage in Herisau versammelt war, nachstehende Erkenntniß aus:

1) Für die Inspektion, welche 1828 durch einen eidgenössischen Obersten über unsere Reserve abgehalten werden soll, werden sowohl den Scharfschützen als der Infanterie Waffen und Habersäcke aus den Zeughäusern geliefert, und die Mannschaft soll auf ihre Kosten nur dasjenige pflichtig seyn anzuschaffen, was im Jahr 1822 für den nämlichen Zweck von der Mannschaft des Kontingents geleistet wurde. Kaputtröcke erhält die Reserve einstweilen keine;

2) Unter Aufsicht und nach Anleitung der Militär-Kommission, werden die beiden Zeugherren bis im Sommer 1828 den Vorrath in den beiden Zeughäusern um so viel vermehren, daß (mit Ausnahme der Kaputtröcke für die Reserve) Kontingent und Reserve reglementarisch bewaffnet und ausgerüstet werden können;

3) Der Administrator des Salzwesens, Tit. Herr Seckelmeister Zürcher, wird bevollmächtigt, die Kosten der zur Vollziehung dieser Verordnung nothwendigen Anschaffungen — von 1826 bis 1828 — aus dem Salzfond zu bestreiten.

Todesanzeige.

Den 15. dieses Monats starb in Appenzell Hr. Dr. und Landsfahndrich Johann Nepomuck Hautle, über den im nächsten Blatt ein ausführlicher Nekrolog gegeben werden wird.